

Geschäftsordnung



Strand Center Parcs

1. Zugang zum Strand

Der Zugang zum Strand ist unverbindlich. Strandbesuchern ist es untersagt, die folgenden Güter an den Strand und in die Badegewässer mitzubringen oder zu benutzen:

- Alle Arten von Glaswaren, Thermoskannen, Gläser usw.
- Schwimmhilfen wie: Boote oder andere Schwimmhilfen, die größer als 1 Meter sind
- Schwimmhilfen für Kinder sind erlaubt.
- Tonanlagen (außer batteriebetriebene Geräte)
- Foto- und Videoanlagen, die einen 220-Volt-Kabelanschluss benötigen, sind erlaubt.
- Foto- und Videoanlagen dürfen in den Umkleidekabinen, Duschräumen am Strand nicht benutzt werden.
- Gegenstände, die den Gast und andere Besucher verletzen könnten, wie Stichwaffen, Spritzen (außer für Diabetiker) für Drogen usw., sind nicht erlaubt.
- Haustiere (außer Assistenzhunde)

Nimm nicht unnötig wertvolle Gegenstände mit. In der Rettungsstation werden keine Gegenstände aufbewahrt. Das Strandpersonal ist befugt, unbeaufsichtigte Kleidung am Strand zu entfernen. CP ist nicht verantwortlich für den Inhalt unbeaufsichtigter Kleidung.

Kinder unter 13 Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen im Wasser und am Strand aufhalten.
Eltern und/oder Betreuer müssen sicherstellen, dass Kinder, die nicht schwimmen können, immer Schwimmhilfen tragen.

Aus Sicherheitsgründen können bestimmte Bereiche des Strandes mit Kameras überwacht werden. Die Bilder werden vertraulich behandelt und dienen deiner Sicherheit und der Sicherheit der anderen Nutzer.

2. Verweigerung des Zugangs zum Strand und/oder Entfernung vom Strand.

Der Zugang wird verweigert oder der Besuch wird beendet:

- Wenn man eine oder mehrere der in Punkt 1 genannten Güter mitnimmt;

- Bei Nichtbeachtung der Anweisungen des Strandpersonals und bei Nichteinhaltung der Geschäftsordnung;
- Im Wiederholungsfall kann der Zugang für eine (un)bestimmte Zeit verweigert werden;
- Wenn man unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen steht;
- Bei Diebstahl (Diebstahl wird immer bei der Polizei angezeigt);
- Wenn man an ansteckenden Krankheiten leidet oder offene Wunden hat;
- Bei Nichteinhaltung von Gesundheits-, Sicherheits- oder Hygienemaßnahmen, auch wenn es sich um außergewöhnliche oder vorübergehende Maßnahmen handelt (z. B. Präventions- und Schutzmaßnahmen für COVID-19).

Wenn dein Besuch am Strand aus den oben genannten Gründen vorzeitig beendet wird, werden die Eintrittsgelder nicht erstattet.

3. Besuch des Strandes

- Schwimmen ist nur bei grüner Flagge erlaubt.
- Bei roter Flagge ist das Schwimmen oder Baden im Schwimmteich strengstens verboten.
- Der bewachte Badebereich ist mit einer Bojenlinie abgegrenzt.
- Das Schwimmen oder Baden in den unbewachten Bereichen ist zu jeder Zeit verboten.
- Die Strandgäste müssen den Anweisungen des Rettungsschwimmers oder einer autorisierten Person unbedingt Folge leisten.
- Alle Abfälle müssen in den bereitgestellten Mülleimern entsorgt werden.
- Es ist verboten, auf den Stegen zu rennen und vom Steg ins Wasser zu springen. Kinder müssen jederzeit von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden, wenn sie den Steg betreten.
- Grabe keine Löcher in den Sand.
- Bei Gewitter sollten die Besucher den Strand verlassen.
- Rennen ist aus Sicherheitsgründen und wegen der Unannehmlichkeiten für andere Besucher nicht gestattet.
- Die Verwendung von Luftmatratzen, aufblasbaren Reifen und anderen Schwimmhilfen ist erlaubt, wenn sie kleiner als 1 Meter sind.
- Schütze dich und deine Familie vor der Sonne. Vergiss die Sonnencreme nicht.

4. Sanitäre Maßnahmen

- Einige außergewöhnliche Maßnahmen, die von der Gesundheits-, Sicherheits- und Sanitärsituation abhängen, können - unbedingt - für eine begrenzte Zeit durchgeführt werden.

5. Allgemein

- Personen und/oder Gruppen, die die Ordnung oder Ruhe stören oder dies erwarten lassen, kann der Zugang zum Strand und/oder zu den Restaurants verweigert werden.
- Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ordnung, Sicherheit und Hygiene gewährleistet sind.
- Service- und/oder Personalbereiche sind für Besucher nicht zugänglich.
- Wenn der Strand zu sehr überfüllt ist, kann die Anzahl der Besucher im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit begrenzt werden. Im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Besucher kann sich die Direktion das Recht vorbehalten, die Öffnungszeiten des Strandes zu ändern und den Komplex ganz oder teilweise zu schließen.
- Die Öffnungs- und Schließungszeiten sind unbedingt einzuhalten.

6. Haftung

Die Direktion übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Beschädigung des Eigentums der Besucher am Strand, auf dem Parkplatz, den Fahrradabstellplätzen und anderen Unterkünften. Besucher, die Schäden am Eigentum von Center Parcs verursachen, haften für alle Kosten, die durch Reparaturen und/oder Ersatz entstehen. Der Zugang zum Strand erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Schwimmhilfen

Eltern und/oder Betreuer müssen sicherstellen, dass Personen, die unzureichend schwimmen können, Schwimmhilfen tragen. Sie sind eine Hilfe zum Schwimmen, aber keine Garantie gegen Ertrinken. Auch bei Benutzung von Schwimmhilfen sollten Personen, die unzureichend schwimmen können nur in Begleitung eines Erwachsenen schwimmen.

Kommentare

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass während deines Besuchs eine Beschwerde aufgetaucht ist, die vor Ort nicht deinen Erwartungen entsprechend gelöst werden konnte, benachrichtige uns bitte so schnell wie möglich.